

# Reisebedingungen

## 1. Reisevertrag

An- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular im Prospekt möglich. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und gilt als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen, die schriftliche Anmeldebekräftigung und der Informationsbrief (rechtzeitig vor Freizeitbeginn).

## 2. Reisedurchführung

Der Veranstalter ist aus wichtigem Grund, soweit dies nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wird, berechtigt, Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages vorzunehmen, soweit diese Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Tritt durch derartige Maßnahmen eine erhebliche Änderung der Reiseleistung ein, ist der Reisende berechtigt, soweit möglich, kostenfrei umzubuchen oder vom geschlossenen Vertrag ohne Kosten zurückzutreten. Der Veranstalter verpflichtet sich, seine Reisenden bei Eintritt derartiger Umstände unverzüglich zu unterrichten.

## 3. Zahlung

Nach Erhalt der Bestätigung zur Teilnahme an der Freizeit ist der ausgewiesene Betrag zu überweisen. Durch den Sicherungsschein ist der eingezahlte Freizeitbetrag versichert.

Aus finanziellen Gründen ist es auch möglich erst 10% des Reisepreises (max. 250,- € pro Person) anzuzahlen und nach Erhalt des Freizeitbriefes etwa vier Wochen vor Freizeitbeginn die restlichen 90% zu überweisen. Es ist aber wichtig, dass zu Beginn der Freizeit der komplette Teilnehmerbetrag bei uns eingegangen ist.

## 4. Preisänderungen

Sofern zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt eine Frist von mindestens vier Monaten liegt, kann der Veranstalter bis zum 21. Tag vor Reisebeginn Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn sich die Preise der Leistungsträger nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben (z.B. Beförderung, Gebühren, Steuern, Wechselkurse). Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten, bzw. die Teilnahme an einer mind. gleichwertigen Reise verlangen, sofern dies möglich ist.

## 5. Rücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Damit sind Sie entsprechend dem Leistungsverzeichnis versichert. In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits - also

- wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
- wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
- wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises erfüllt, müssen wir eine pauschalierte Entschädigung berechnen, und zwar bei Abmeldung
- bis drei Monate vor Freizeitbeginn 10%,
- bis zwei Monate vor Freizeitbeginn 20%,
- bis ein Monat vor Freizeitbeginn 50%,
- bis zehn Tage vor Freizeitbeginn 60% des Reisepreises
- bis zum Beginn oder bei Nichtantritt der Freizeit ist der volle Reisepreis zu zahlen

## Rücktritt seitens des Veranstalters:

1. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

2. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung des CVJM Thüringen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung, der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge

## 6. Haftung und Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet

- für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Busunternehmen, Hotelbesitzer usw.)
- die ordnungsgemäße Erbringung der Vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

## 7. Pass-, Visum- und Impfvorschriften

Bei Auslandsreisen benötigt ein deutscher Teilnehmer den Personalausweis, sofern im Prospekt nichts anderes erwähnt ist. In besonderen Fällen bestehen Visum- oder Impfvorschriften. Diese Vorschriften werden im Prospekt angegeben, ebenso die Fristen zur Beantragung der notwendigen Dokumente. Sollten nach Drucklegung des Prospektes Änderungen eintreten, wird der Teilnehmer darüber informiert. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise notwendigen Vorschriften selbst verantwortlich.

## 8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

## 9. Gewährleistung/Schadenersatz

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Teilnehmer Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

# Handwerker – Camp für Kinder

## im Sommer 2010 im Thüringer Wald



Veranstalter: **KILA (Kinder – Kirchen – Laden) der Nordhäuser Kirchengemeinde Blasii**  
Frank Tuschy, Barfüßerstraße 2  
Tel.: 03631/988340  
in Zusammenarbeit mit dem CVJM - Thüringen

Teilnehmer: Kinder von 8 - 12 Jahren

Zeit: 17.7. – 25.7. 2010

Ort: Hoheneiche im Thüringer Wald

Kosten: 188,- € für Unterkunft, Programm, Material, Verpflegung

*(Keinem Kind soll aus finanziellen Gründen die Teilnahme an unserem Camp verwehrt sein. Bitte sprechen Sie mich an. Wir finden eine Lösung!)*

# Anmeldung

Anmeldung an den CVJM - Thüringen (Christlicher Verein Junger Menschen) zum Handwerkercamp in Hoheneiche über den KILA Nordhausen  
Frank Tuschy, Barfüsserstraße 2

Zeit: 17.7. – 25.7. 2010

Preis: 188,- €

Name, Vorname .....

Geburtstag .....

Straße, Nr. ....

PLZ/Wohnort .....

Landkreis .....

Telefon (mit Vorwahl) .....

privat

dienstlich

Ich bestätige,

a) dass mir die Reisebedingungen des CVJM Thüringen vorgelegen haben und ich sie für mich verbindlich anerkenne.

b) dass ich mit der Speicherung meiner Daten in der EDV - Datei einverstanden bin.

Bitte senden Sie mir Unterlagen für eine Reiserücktrittskosten - Versicherung zu.

Datum: .....

Unterschrift des Teilnehmers : .....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: .....

Bemerkungen: .....

.....

## Hallo Kinder!

Umgeben von der urwüchsigen Natur und der frischen Luft des Thüringer Waldes wollen wir eine Woche in den Sommerferien für Euch zu einem unvergesslichen Ereignis werden lassen. Unsere Zelte stehen auf einer Wiese mitten im Wald auf dem Camp – Gelände des CVJM - Thüringen in Hoheneiche.

Dort leben und arbeiten wir gemeinsam als Sternmacher, Fackeltaucher, Zimmerleute, Ofenbauer, Spinner und Weber ...

Nach getaner Arbeit entspannen wir uns auf den Sportplätzen, bei Geländespielen im Wald, am Lagerfeuer, auf der Hüpfburg, bei der Wasserolympiade, der Hitparade ...

Unser Programm bietet allerdings mehr als nur eine interessante und kreative Freizeitgestaltung. Die Geschichte, in die wir Euch in diesem Jahr mit hinein nehmen wollen, spielt vor etwa 250

Jahren in einer Siedlung mit dem Namen Herrnhut. Dieses Dorf ist auf dem Landgut des Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorff völlig neu entstanden. Damals werden Christen, die nicht

zur Staatskirche gehören, in vielen Teilen Deutschlands bedrängt und verfolgt. Der Graf erlaubt den Glaubensflüchtlingen auf seinem Landgut zu wohnen. Es entsteht eine bis dahin

unbekannte Form von lebendiger christlicher Wohn - Gemeinschaft mit vielen neuen Ideen und Formen, die dafür sorgen, dass der Glaube in den

Lebensalltag hineinreicht. So erfand Zinzendorff z. B. die bis heute bekannten „Herrnhuter Losungen“.

Jeden Morgen ging einer der Brüder in die Häuser der Siedlung und weckte die Bewohner mit einem Vers aus der Bibel (der Losung) für den neuen Tag. Alle

leben in geschwisterlicher Gemeinschaft miteinander. Der Reichtum wird geteilt und keiner herrscht über

einen anderen. Produkte und Handwerker aus Herrnhut sind schon bald wegen der guten Qualität im

ganzen Land begehrt. Die Gemeinschaft von Herrnhut bekommt eine solche Ausstrahlung, dass

sich an vielen Orten auf der ganzen Welt ähnliche Siedlungen und Gemeinschaften gründen. Aber es

gibt auch Feinde und Neider dieser neuen christlichen Gemeinschaft. Es gelingt ihnen, den Grafen bei der

Kirche und der Regierung anzuschwärzen, so dass er des Landes verwiesen wird. Ob daran die neue

Bewegung zerbricht? Ihr werdet es erfahren. Jeden Tag werden wir einen Teil der Geschichte als Theater nachspielen.

Anschließend wollen wir gemeinsam die Texte in der Bibel lesen, die den Grafen Zinzendorff bewegt haben und sehen, ob sie auch für unser persönliches Leben fruchtbar sind.

Deshalb gehören Bibelgespräche, Gebetszeiten und Andachten mit zum täglichen Programm.

Wir freuen uns auf Euch! Im Namen des Arbeiterteams: *Frank Tuschy*

*Auf dem Gelände stehen 12 Schlafzelte (für je 8 Kinder) und das große Jumbo - Zelt.*

*In jedem Zelt wird mindestens ein Mitarbeiter übernachten.*

*Die An - und Abreise ist individuell.*

*Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung bekommen die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung zugesandt. Etwa drei Wochen vor Beginn des Camps erhält jeder Teilnehmer einen ausführlichen Informationsbrief*

